



Vor dem Antrag auf

- Kontenklärung für
 - Zeiten in der ehemaligen Sowjetunion
 - oder
 - Zeiten in Polen.

Wissenswertes auf einen Blick.

Stand: 1. Januar 2009



Deutsche
Rentenversicherung

Westfalen



Sie sind

→ aus dem **Gebiet der ehemaligen Sowjetunion** oder eines Nachfolgestaates

oder

→ aus **Polen**

nach Deutschland zugezogen und Ihr Versicherungskonto (mit allen Zeiten für die Rentenversicherung) ist noch nicht vollständig geklärt oder gespeichert?

Dann empfehlen wir Ihnen, schon jetzt den „Antrag auf Kontenklärung“ zu stellen.

Warum?

Damit es später bei der Rente schneller geht.

Hier können Sie den Antrag auf Kontenklärung stellen:

Bei

- Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung (Versicherungsamt oder Rentenversicherungsstelle),
- einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (Anschriften siehe unten)
- einem „Versichertenältesten“ oder einem „Versichertenberater“ der Deutschen Rentenversicherung. Die Anschriften erfahren Sie bei Ihrem Rentenversicherungsträger und bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung.
- Selbstverständlich können Sie den Antrag auch direkt bei uns stellen:
Deutsche Rentenversicherung Westfalen
Gartenstraße 194, 48147 Münster

Rat und Hilfe erhalten Sie auch in unseren Auskunfts- und Beratungsstellen

33602 Bielefeld
Bahnhofstraße 28
Telefon 0521 5254-0*

58095 Hagen
Bergstraße 128-130

44789 Bochum
Pieperstraße 14-28
Telefon 0800 3007001*

33098 Paderborn
Kamp 31

44137 Dortmund
Hansastraße 95
Telefon 0231 9063500*

45657 Recklinghausen
Königswall 16/18

45886 Gelsenkirchen
Munscheidstraße 14
(Wissenschaftspark)

57072 Siegen
Spandauer Straße 34

48147 Münster
Gartenstraße 194
Telefon 0251 238-4646

* Hier empfiehlt sich eine telefonische Terminvereinbarung.

Bitte bringen Sie unbedingt die folgenden Unterlagen mit, wenn Sie aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion oder eines Nachfolgestaates zugezogen sind:

Für Zeiten im Herkunftsland:

- Arbeitsbuch im Original
(Bitte kopieren Sie das Arbeitsbuch vollständig. Die Kopien werden dann als Nachweis für Sie von der Antrag aufnehmenden Stelle beglaubigt.)
- Arbeitsbescheinigungen beziehungsweise Zeugnisse
- Schulzeugnisse ab dem 17. Lebensjahr (bei nicht abgeschlossener Hochschulausbildung auch das Studienbuch)
- Abschlusszeugnisse und Diplome, einschließlich Auszug aus der Semester- und Prüfungsliste
- Militärdienstbescheinigungen
- Krankheitsbescheinigungen
- Rentenbescheide und den letzten Rentenzahlabschnitt
- für nicht nachgewiesene Zeiten ersatzweise Zeugenerklärungen von Arbeitskollegen, Bekannten oder Freunden (wenn solche Zeugen nicht vorhanden sind, ersatzweise Zeugenerklärungen von Verwandten)
- Heiratsurkunde (Original und Übersetzung) oder - falls vorhanden - das deutsche Familienbuch
- Wenn Sie Kinder geboren haben: Geburtsurkunden der Kinder (Original und Übersetzung) (Bitte auch Antragsvordruck V800 ausfüllen.)
- Spätaussiedlerbescheinigung oder Vertriebenenausweis und Registrierschein

In jedem Fall:

- Personalausweis
(ersatzweise Geburtsurkunde)
- falls vorhanden: die letzte von der Deutschen Rentenversicherung vorliegende Auskunft (zum Beispiel Versicherungsverlauf, Rentenauskunft, Renteninformation)

Für Zeiten in Deutschland:

- Nachweis über Deutsch-Sprachkurs
- Nachweis über Zeiten der Arbeitslosigkeit (zum Beispiel Bewilligungsbescheide der Agentur für Arbeit/des Arbeitsamtes oder anderer Stellen)
- Nachweise über Zeiten der Ausbildung oder Umschulung

Bitte bringen Sie unbedingt die folgenden Unterlagen mit, wenn Sie aus Polen zugezogen sind:**Für Zeiten in Polen:**

- Nachweise über Zeiten der Schul- oder Berufsausbildung sowie über Qualifikationen (zum Beispiel Zeugnisse und Diplome)
- Nachweise über polnischen Wehrdienst (zum Beispiel Wehrpass)
- vorhandene polnische Arbeitsbescheinigungen
- Legitimationsbücher (Polska legitymacja)
- Wenn Sie bei einem privaten Arbeitgeber beschäftigt waren: Nachweis/Bescheinigung des Arbeitgebers
- Rentenbescheide und Mitteilung über das Ende der polnischen Rentenzahlung

Diese Unterlagen bitte im Original mitbringen und vollständig kopieren. Die Originale werden

an die Deutsche Rentenversicherung gesandt.
Die Kopien werden als Nachweis für Sie von
der Antrag aufnehmenden Stelle beglaubigt.

- Wenn Sie Kinder geboren haben:
Geburtsurkunden der Kinder
(Original und Übersetzung)
(Bitte auch Antragsvordruck V800
ausfüllen.)
- Abmeldebescheinigung aus Polen
(gegebenenfalls dokument podrozy oder
Registriarschein mit Vermerk „Entlassung
aus der polnischen Staatsbürgerschaft“)
- falls vorhanden: Spätaussiedlerbescheini-
gung oder Vertriebenenausweis
- falls vorhanden: Aufenthaltsgenehmigung
oder Zuzugsbescheinigung

In jedem Fall:

- Personalausweis
(ersatzweise Geburtsurkunde)
- falls vorhanden: die letzte von der Deut-
schen Rentenversicherung vorliegende
Auskunft (zum Beispiel Versicherungsver-
lauf, Rentenauskunft, Renteninformation)

Für Zeiten in Deutschland:

- Nachweis über Deutsch-Sprachkurs
- Nachweise über Zeiten der Arbeitslosigkeit
(zum Beispiel Bewilligungsbescheide der
Agentur für Arbeit/des Arbeitsamtes oder
anderer Stellen)
- Nachweise über Zeiten der Ausbildung
oder Umschulung

Impressum

Herausgeber:

Deutsche Rentenversicherung Westfalen

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gartenstraße 194, 48147 Münster

Telefon 0251 238-0

Telefax 0251 238-2960

E-Mail: kontakt@drv-westfalen.de

www.deutsche-rentenversicherung-westfalen.de

(01/2009), WF 1002

**Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie unsere
Fachberater am kostenlosen Service-
Telefon an:**

0800 1000 48011

Montag - Donnerstag 8:00 - 19:30 Uhr

Freitag 8:00 - 17:00 Uhr



Die gesetzliche Rentenversicherung ist und bleibt die wichtigste Säule der Alterssicherung in Deutschland. Sie betreut über 50 Millionen Versicherte und mehr als 19 Millionen Rentner.

Die Deutsche Rentenversicherung ist der kompetente Ansprechpartner für Versicherte, Rentner und Arbeitgeber.

Diese Broschüre ist Teil unseres umfangreichen Beratungsangebotes.

Wir informieren.

Wir beraten. Wir helfen.

Die Deutsche Rentenversicherung.



Deutsche
Rentenversicherung

Westfalen